

Postcheck-Konto:  
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“  
erscheint Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. Die  
Ausgabe des Blattes erfolgt  
täglich vorher nachm. 5 Uhr.

Bezugs-Preis: Viertel-  
jährlich 2.— M., 2 monatlich  
1.40 M., 1 monatlich 70 Pfg.  
durch die Post vierteljährlich  
2.10 M. (ohne Bestellgeld).  
Einzeln Nummern 12 Pfg.  
Alle Kaiserlich. Postanstalten,  
Postboten, sowie die  
Zeitungsverleger nehmen Bestel-  
lungen auf die  
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den  
Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hieke. — Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernsprecher Nr. 22.  
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Ver-  
breitung d. Bl. von großer  
Bedeutung, sind Montags,  
Mittwochs und Freitags bis  
spätestens vormittags 9 Uhr  
aufzugeben. Druckpreis für  
die 5 gespalt. Zeilen für  
oder deren Raum 20 Pfg.,  
bei auswärtigen Anzeigen  
25 Pfg. (tabellarische und  
schwierige Anzeigen nach  
Uebereinkunft).

„Eingeladene“ und „Reklame“  
50 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-  
sprechender Nachschlag.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porstendorf, Postelwitz, Proffen,  
Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

Im Falle höherer Gewalt (Feuer oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verlegerinnen oder der Verlegerinnen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haafenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Wolff;  
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 156

Bad Schandau, Sonnabend, den 28. Dezember 1918

62. Jahrgang

## Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18917. — Zinsfuß  $3\frac{1}{2}\%$  bei täglicher Verzinsung.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen  
an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr  
und nachmittags von 2—4 Uhr.  
Sonnabends durchgehend von 9—2 Uhr.  
Fernruf Nr. 99.

### Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung

für den 28. Wahlkreis (bisherige Sächsische Reichstagswahlkreise 1—9) finden  
am 19. Januar 1919

statt.  
In dem Wahlkreise sind 12 Abgeordnete zur Nationalversammlung zu wählen.  
Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltage seit mindestens einem Jahre  
Deutsche sind. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahl-  
tage das 20. Lebensjahr vollendet haben und weder entmündigt sind oder unter vor-  
läufiger Vormundschaft stehen, noch infolge rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehren-  
rechte ermangeln.

Die Wahlvorschläge zur Nationalversammlung, zu deren Einreichung hiermit auf-  
gefordert wird, müssen bis spätestens

am 4. Januar 1919

bei dem Unterzeichneten eingereicht sein. Bis spätestens

am 12. Januar 1919

kann die Verbindung mehrerer Wahlvorschläge übereinstimmend von den Unterzeichnern  
der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten schriftlich erklärt werden.

Der Tag der Auslegung der Wählerlisten ist auf den

30. Dezember 1918

festgelegt worden, worauf die mit der Ausfertigung und Auslegung der Wählerlisten be-  
sagten Behörden hiermit ausdrücklich hingewiesen werden. Die Befolgung der Vor-  
schrift in § 3 Absatz 2 der Wahlordnung über die Auslegung der Wählerlisten wird den  
Beteiligten hierdurch noch besonders zur Pflicht gemacht.

Besitzer des Wahlausschusses sind:

- a. Vorsitzender der Ortskrankenkasse Julius Frähdorf
  - b. Professor Dr. Friedrich Schäfer
  - c. Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Hermann Wittmaack
  - d. Oberlandesgerichtsrat Dr. Richard Wünschmann
- in Dresden,

Stellvertreter der Besitzer sind:

- a. Lehrer Max Claus
  - b. Landgerichtsrat Werner Thiel
- in Dresden,

Schriftführer ist: Amtsgerichtsrat Lauber.

Gleichzeitig ersuche ich sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträte und  
Bürgermeister des Wahlkreises, mir gemäß § 9 Absatz 2 der Wahlordnung  
über die Abgrenzung der Stimmbezirke, soweit dies noch nicht geschehen, un-  
verzüglich Anzeige zu erstatten.

Für die Beschaffenheit und den Inhalt der Wahlvorschläge gelten die nachstehenden  
unter Ⓞ abgedruckten Vorschriften.

Dresden, am 22. Dezember 1918.

Der Wahlkommissar.  
Dr. Heerklotz.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 im Wahlkreise zur Ausübung der  
Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein.

Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreise zu wählen  
sind. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung  
zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

In demselben Wahlkreise darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.  
Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Verbundene

Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen  
Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.  
Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen an-  
gehören.

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen auf-  
geführt und ihr Name oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß  
über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge auf-  
zuführen.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres  
Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen. Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag  
sind außer den Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber Bescheinigungen  
der Gemeindebehörden vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wahlliste aufgenommen  
worden sind. Die Gemeindebehörden haben solche Bescheinigungen auf Antrag unverzüglich  
gebührenfrei auszustellen.

In jedem Vorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die  
Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse zur Rücknahme des  
Wahlvorschlages sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevoll-  
mächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet  
werden.

Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als  
solcher. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich,  
daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll,  
so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem  
Wahlkommissar zugeht.

Der Name der Bewerber, der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannt  
ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlages.

### Die Wählerliste

für die

am Sonntag, dem 19. Januar 1919,  
von vormittags 9 bis nachmittags 8 Uhr

stattfindenden

### Wahlen zur Nationalversammlung

liegt vom 30. Dezember 1918 an auf die Dauer von 8 Tagen im Rathause, 1. Ober-  
geschloß, Zimmer Nr. 3, zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Liste sind bis zum Ablauf  
der Auslegungsfrist bei dem unterzeichneten Stadtrate schriftlich anzugehen oder zu  
Protokoll zu geben.

Schandau, am 27. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

### Kohlenversorgung betr.

Montag, den 30. d. M., bis nachm. 4 Uhr und Dienstag, den 31. d. M.,  
bis mittags 12 Uhr, kann beliefert werden:

Abschnitt 7 der Bezirkkohlengrundkarte mit je 1 Zentner Briquets.  
Ausgabe bei Merzig.

Schandau, am 27. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

### Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 28. Dezember:

**Kohlrüben** — bei Werner — von vorm. 9—12 und nachm. 2—4 Uhr, Preis  
9 Pfg. das Pfund. Diesmal Verkauf ohne Marken.

**Wild** — Fleisch — bei Kopprash — auf Wildfleischkarte Nr. 1461—1710, Fleisch-  
marken sind abzugeben.

Montag, den 30. Dezember:

**Heringe** — bei Werner — vorm. 9—12 Uhr Häuser Nr. 1—150,  
nachm. 2—4 „ „ 151—264.

Auf die Lebensmittelmarke Nr. 19 entfällt ein Stück, Preis 40 Pfg.  
das Stück.

Schandau, am 27. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

**Volksbücherei** im neueren Schulgebäude, erste Etage. Aus-  
gabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr,  
enthält eine reiche Auswahl von Werken unterhaltenden und belehrenden Inhalts  
der bekanntesten und beliebtesten Autoren.

Die nächsten 2 Nummern erscheinen Montag und Dienstag. : Glückwunschanzeigen  
erbitten wir bis spätestens Montag, den 30. d. M., bei uns abzugeben.

Verlag der Sächsischen Elbzeitung.